

1 Vorwort: Islamophobie? Islamomanie!

An der Institutsratssitzung im November 2017 brachte es Institutsratspräsident Philippe Gardaz auf den Punkt: Die Schweiz, und namentlich ihre Medien, leiden nicht (nur) an Islamophobie, sondern an „Islamomanie“. Sie sind völlig beherrscht vom Thema Islam, behandeln es ununterbrochen; namentlich in seinen negativen Aspekten. Damit geben sie der Thematik eine Bedeutung, die sie – jedenfalls in der Schweiz – nicht hat. Diese intensive Mediatisierung bringt eine Dramatisierung mit sich, welche der Integration der Musliminnen und Muslime nicht dient. Auch Politiker greifen das Thema inzwischen dankbar auf. Als neue Dienstleistung verzeichnet das Institut für Religionsrecht seit Herbst 2017 auf seiner Homepage die politischen Vorstösse zum Religionsrecht auf Bundes- und auf kantonaler Ebene. Dies um sozusagen im Bereich des Religionsrechtes das „Gras wachsen“ zu hören. Denn aus politischen Vorstössen werden möglicherweise Gesetze und diese haben dann Auswirkungen auf die Religionsgemeinschaften und ihre Angehörigen. Nicht erstaunlich ist, dass in der Herbstsession 2017 der Bundesversammlung mehrere Vorstösse zum Thema Islam eingingen, die u.a. darauf abzielen, Gefahren im Zusammenhang mit dem Islam abzuwehren. Aber es tut sich auf politischer Ebene auch sonst viel. Eine Motion möchte das staatliche Voraustrauungsverbot aufheben – ein interessantes Thema, dem das Institut für Religionsrecht 2018 im Rahmen einer Veranstaltung nachgehen wird. Auf Bundesebene ist eine Initiative zum Verbot der Vollverschleierung eingereicht worden. Wir werden uns also bald mit der Frage beschäftigen, wie sinnvoll diese Art von Symbolpolitik ist, zumal es abgesehen von Touristinnen im Hochsommer kaum Burkaträgerinnen in der Schweiz gibt. In einigen Kantonen wurden weiter Gesetzentwürfe zur Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung etwas mutlos von den jeweiligen Kantonsparlamenten wieder schubladisiert.

Alle anderen Religionsgemeinschaften fliegen zumeist sozusagen unter dem Radar der medialen Aufmerksamkeit. Dabei sind sie ja auch in inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen begriffen. Als Beispiel genannt sei nur die vorsichtige Reform des Verhältnisses von Staat und Kirchen im Kanton Bern, welche dazu führt, dass die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen nun die Personalorganisation in die eigenen Hände nehmen müssen. Das hat für sie enorme Auswirkungen. Unser freier Mitarbeiter Dr. Christian Tappenbeck, als Stellvertreter des Kirchenschreibers und Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Solothurn-Jura kirchenintern federführend in diesem Dossier,

kann ein Lied davon singen. Im Institut verfolgen wir diese Entwicklungen mit Aufmerksamkeit und Interesse, denn auch hier sehen wir das religionsrechtliche Gras wachsen – auch wenn das Sonnenlicht der Medien vielleicht etwas weniger darauf scheint.

2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Burim Ramaj, MLaw Jakob Frey, lic. iur. (auf Mandatsbasis)
Unterassistent:	Max Ammann, BLaw (ab Dezember 2017)
Freie Mitarbeiter:	Petra Bleisch Bouzar, Dr. phil. David Bollag, Rabbiner Dr. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christian R. Tappenbeck, RA Dr. utr. iur. Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M., Advokat
Webmaster:	Burim Ramaj, MLaw

Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Diverses

PC: 50-523786-3

Adresse:

Institut für Religionsrecht
Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Miséricorde 4119
Av. de l'Europe 20
CH-1700 Freiburg

INSTITUTSRAT 2017

Philippe Gardaz, Dr. iur., Präsident des Institutsrates; alt Präsident des Verfassungshofes des Kantons Waadt; Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Eva Maria Belser, Prof. Dr. iur. utr., Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Urs Brosi, lic. iur. can., Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Generalsekretär der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Thurgau

Astrid Kaptijn, Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Vizerektorin, Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

Adrian Loretan, Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern

Claudius Luterbacher-Maineri, Dr. phil. et lic. iur. can., Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen

Yves Mausen, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire de droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

Alain Miserez, Vertreter der Studierenden der Rechtsfakultät (bis November 2017)

Luana Mizzi, BLaw, Vertreterin der Studierenden der Rechtsfakultät (ab Nov. 2017)

Christian Reber, MA in Religionsstudien, Vertreter der Assistierenden der Rechtsfakultät

Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Im Berichtsjahr 2017 wurden die Institutsratssitzungen am 3. Mai und am 24. November in den Räumlichkeiten der Universität Freiburg i. Ue. (Standort Miséricorde) abgehalten.

Internet:<http://www.unifr.ch/religionsrecht><http://www.religionsrecht.ch>

3 Personelles

Geleitet wird das Institut von Prof. Dr. René Pahud de Mortanges; Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht und Co-Direktor des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) an der Universität Freiburg i. Ue. Des Weiteren setzt sich das Institut personell zusammen aus den wissenschaftlichen Mitarbeitern MLaw Burim Ramaj und BLaw Max Ammann sowie der Sekretärin, Andrea Rotzetter, welche zugleich das Sekretariat des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht führt. Das Institut darf sodann auf die bewährte und wertvolle Mitarbeit von Dr. phil. Petra Bleisch Bouzar, Rabbiner Dr. David Bollag, Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth und Dr. RA Christian R. Tappenbeck als freie Mitarbeiter sowie PD Dr. Christoph Winzeler als Lektor zählen. Bei Übersetzungen ins Französische kann sich das Institut stets auf die sachkundige und verlässliche Hilfe von Frau BLaw Eléonore Brossard stützen.

4 Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“ wurde auch im akademischen Jahr 2016/17 durchgeführt. Dabei wird in den pro Semester aufgeteilten Themenblöcken im Herbst das interne religiöse Recht von R. Pahud de Mortanges und im Frühling das Religionsverfassungsrecht von Ch. Winzeler behandelt. Letzterer organisierte im Rahmen der Vorlesung auch ein Seminar zum vergleichenden Kirchenrecht, welches als weiterer Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe konzipiert ist. Gleichzeitig können aber auch andere Studierende auf Master- und auf Bachelorstufe (nach erfolgreich absolviertem IUR II Examen) daran teilnehmen. Darüber hinaus steht der Kurs auch Studierenden anderer Fakultäten offen. Mit dem Seminar wird beabsichtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Rechtssysteme orthodoxer, anglikanischer, altkatholischer und methodistischer Kirchen näher zu bringen. Ein anderes, vom Institut angebotenes Seminar war dasjenige zum Thema „Staat, Recht und Religion in Asien“. Dabei konnte den Teilnehmenden zum einen das vielfältige Religionsverfassungsrecht Asiens nähergebracht, zum anderen aber auch ein Zugang zu Recht, Religion und Geschichte in den einzelnen Ländern ermöglicht werden. Dieses Seminar wurde unter Beizug von Experten des Institutes für Rechtsvergleichung in Lausanne und erstmals auch in Zusammenarbeit mit Prof. Andreas Kley von der Universität Zürich durchgeführt.

Auch vom französischsprachigen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Religionsrecht, der unter der Leitung von Prof. Dr. Yves Mauten steht, wurde die Vorlesung „Introduction au droit des religions“ gehalten. Die darin angebotenen, thematischen Bereiche behandeln semesterweise im Herbst das kanonische Recht und im Frühling die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften. Damit wird nicht nur der europaweit exklusive Ruf der Zweisprachigkeit der Universität Freiburg i. Ue. gewahrt, sondern zahlreiche bilinguale Zusammenarbeitsformen bezüglich Studenten, die zweisprachig studieren, werden erhalten. So können diese Studenten die Zusätze „Religionsrecht“ und „Zweisprachigkeit“ miteinander kombinieren, indem sie die Vorlesung in der einen Sprache besuchen und die Seminararbeit in der anderen Sprache verfassen.

Vom 20. Februar bis 10. März 2017 fand der von René Pahud de Mortanges geleitete Blockintensivkurs „Jüdisches und islamisches Recht im schweizerischen Rechtsraum“ statt. Nebst dem internen jüdischen und islamischen Recht werden in die-



Flyer zum Gastvortrag von Prof. Werner Menski im Rahmen der Vorlesung „Einführung ins Religionsrecht“.

sem Kurs auch das Religionsverfassungsrecht, das internationale Privatrecht und das Bürgerrecht jeweils im Kontext der Minderheitenreligionen behandelt. Aus den im Kurs behandelten Themen wurden konkrete Fragestellungen abgeleitet und abschliessend von den Studierenden in Form einer kurzen Forschungsarbeit und eines Vortrags erörtert. Nebst diesen meist theoretischen Abhandlungen konnten die Studentinnen und Studenten an einer Führung im Haus der Religionen in Bern teilnehmen. Somit wird nicht nur ein Einblick in das Alltagsleben von acht Religionsgemeinschaften, sondern auch ein Dialog mit den jeweiligen Vertretern ermöglicht. Ende Juni 2017 wurde vom Institut gemeinsam mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) erstmals das Weiterbildungsseminar „Konstruktiver Umgang mit religiöser Diversität“ durchgeführt. Dabei ging es um die Frage, wie religiöse Faktoren und Bedürfnisse von Muslimen in Schule, Erziehung und Einbürgerung zu berücksichtigen sind. Das Seminar richtete sich an Fach- und Leitungspersonen aus Verwaltung, Sozialwesen und Bildung, und war mit 15 Teilnehmenden gut besucht. Es bietet den Institutsmitarbeitern die Möglichkeit, religionsrechtliches Wissen noch einmal in anderer Form und an ein anderes Publikum weiterzugeben. Das Weiterbildungsseminar wird im Mai 2018 wieder angeboten.



Prof. Hansjörg Schmid vom SZIG bei seinem Referat am Weiterbildungsseminar „Konstruktiver Umgang mit religiöser Diversität“.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsseminars „Konstruktiver Umgang mit religiöser Diversität“.



Auslagetisch am obengenannten Weiterbildungsseminar.

Die Mitarbeiter des Instituts wirkten als Referenten auch bei Weiterbildungsveranstaltungen anderer Anbieter mit, etwa im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen für Religion an der Schule“ an der Universität Luzern (Mai 2017), im Rahmen einer Weiterbildung zum Thema Seelsorge in Bundesasylzentren des Staatssekretariates für Migration in Bern-Wabern (Juni 2017) oder bei einer Einführungsvorlesung „Introduction to Swiss Law“ für ausländische Studierende an der Rechtsfakultät Freiburg i. Ue. (Oktober 2017).

5 Dienstleistungen und Projekte

5.1 Christian Law experts

Gibt es Ökumene zwischen den Kirchen nur im theologischen Bereich oder auch im Kirchenrecht? Diese Frage beschäftigt seit einigen Jahren eine international zusammengesetzte Gruppe vom Kirchenrechtlern aus insgesamt 10 christlichen Denominationen. René Pahud de Mortanges wurde 2017 als Mitglied dieser Gruppe aufgenommen. Im Rahmen eines Treffens am Sitz des Weltkirchenrates im November 2017 in Genf hat sie einen kirchenrechtlichen Basistext mit „common principals of Christian Law“ finalisiert, der quasi einen Rumpfsatz von Normen darstellt, den alle christlichen Denominationen gemeinsam haben. Auf diese Weise wird sichtbar, dass die Kirchen über weite Bereiche sehr ähnliche Rechtsordnungen haben und dass sie damit deutlich mehr verbindet als trennt.

Dieser Text wurde auch dem Generalsekretär der „Faith and Order Commission“ des Weltkirchenrates vorgestellt und es wurde für die Zukunft eine Zusammenarbeit zwischen dem WCC und den Christian Law experts vereinbart.



Prof. Odair Pedroso Mateus, Direktor der „Faith and Order Commission“ des Weltkirchenrates (vorne, 2. von links) und die Mitglieder der Christian Law experts.

5.2 Introduction au droit ecclésiastique

Weil für den Unterricht im Bereich (Schweizer) Religionsverfassungsrecht ein Lehrmittel in französischer Sprache fehlte, hatte Frau Odile Schwarzen für das Institut von Herbst 2015 bis April 2016 ein Manuskript verfasst im Hinblick auf eine Publikation, um diese Lücke zu schliessen. Mit dem auf der Grundlage der Publikationen u.a. von Philippe Gardaz, René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler redigierten Text soll die Konzeption der Religionsfreiheit und des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften bzw. dessen historische Entstehung sowie die Diskussionen rund um aktuelle Fragestellungen und Probleme in diesem Bereich dargelegt werden. Das für den Unterricht bestimmte Manuskript behandelt die kantonalen Regelungen von Freiburg, Waadt und Genf bzw. auch Einzelthemen wie die Kirchensteuern, den Wandel im Bereich des schulischen Religionsunterrichts sowie die konfessionellen Abteilungen auf öffentlichen Friedhöfen. Bei der Erörterung der Religionsfreiheit werden auch die aktuellen Fälle aus der Bundesgerichtspraxis erläutert. Herr Yves Mausen ist gegenwärtig daran, das Manuskript zu bearbeiten, damit es als „Introduction au droit ecclésiastique“ publiziert werden kann.

5.3 Praktikum bei der Berner Kirche

Vor einigen Jahren konnte Ch. R. Tappenbeck – freier Mitarbeiter des Instituts – bei seinem Arbeitgeber eine Praktikumsstelle einrichten, welche den Absolventinnen und Absolventen des Zusatzes „Religionsrecht“ vorbehalten ist. In der Position als Stv. Kirchenschreiber und Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Solothurn-Jura hat er auch dieses Jahr die erwähnte Stelle ausgeschrieben. Damit wird den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglicht, während zwei

Monaten ein kirchenrechtliches Projekt zu erarbeiten, und gleichzeitig wird ihnen ein Einblick in die Arbeit des Rechtsdienstes sowie der Zentralverwaltung dieser grossen Kantonalen Kirche gewährt. Diese Erfahrung wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, welcher am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht eingereicht wird. Im Rahmen des Rechtsstudiums kann der Bericht sodann als Studienleistung angerechnet werden lassen.



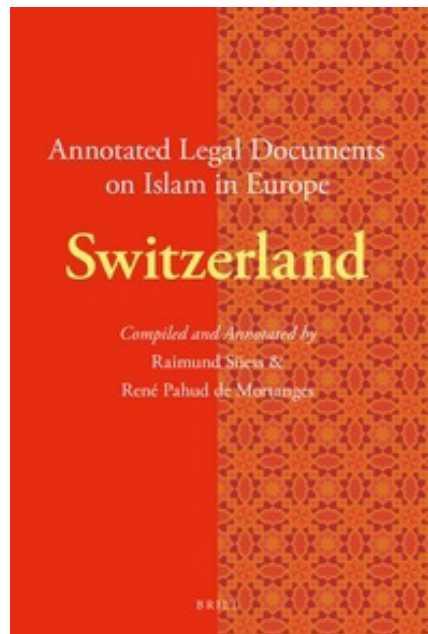
Für das Jahr 2017 wurde die Praktikumsstelle von Frau Saskia Thomi besetzt. In ihrem Bericht brachte sie ihre Erfahrungen zum Ausdruck, wobei sie zuerst die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bzw. deren Rechtsdienst institutionell vorstellt, um danach ihre zugeteilte Aufgabenstellung zur Bearbeitung der sog. Frequently Asked Questions (FAQ) darzulegen. Die entsprechende Zusammenstellung wird im Sinne einer Dienstleistung auf der Homepage der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Verfügung gestellt (einsehbar unter <http://www.refbejuso.ch/publikationen/faq-recht/>).

Natürlich ist das Errichten und die Betreuung einer solchen Praktikumsstelle mit hohem Aufwand verbunden. Es wäre jedoch wünschenswert, dass vermehrt solche Stellen angeboten werden; etwa durch andere Kantonalkirchen oder Diözesanverwaltungen. Denn derartige Praktika weisen ein grosses Potential auf, weil sie einen Beitrag zur Förderung des Nachwuchses leisten und neue Perspektiven eröffnen.

5.4 Aufsätze und internationale Tagungen

Im vergangenen Jahr haben R. Pahud de Mortanges und Ch. Winzeler verschiedene Aufsätze verfasst. Sie sind auf der Homepage des Institutes einsehbar.

Auch im Berichtsjahr wurden Mitarbeiter des Institutes eingeladen, an internationalen Publikationen zum Religionsverfassungsrecht mitzuwirken und/oder an internationalen Tagungen teilzunehmen, um die Situation in der Schweiz darzustellen. So erschien 2017 im renommierten Brill Verlag das von Raimund Süess und René Pahud de Mortanges verfasste Werk „Annotated Legal Documents on Islam in Europe: Switzerland“. Die Publikation besteht aus einer mit Bemerkungen versehenen Sammlung von Rechtsdokumenten, die den Status des Islam und der Muslime in der Schweiz betreffen. Während die Rechtstexte selber in deutscher, französischer und italienischer Sprache wiedergegeben werden, sind die dazu-



gehörigen Anmerkungen und Unterlagen in englischer Sprache verfasst. Jedem Rechtstext, d.h. primäre und sekundäre Rechtsquellen sowie Gerichtsentscheide, ist eine Einleitung vorangestellt, die die historischen, politischen und rechtlichen Umstände seiner Entstehung sowie einen kurzen, seinen Inhalt zusammenfassenden Absatz enthält. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf der religiösen Dimension, nämlich wie es ist, Moslem zu sein in Europa. Damit ist der Zugang des Einzelnen zu seinen religiösen Pflichten und die Fähigkeit, das religiöse Leben zu organisieren und auszuleben, gemeint.

Burim Ramaj nahm an einer dreitägigen Veranstaltung am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle (DE) teil. Unter dem Titel „(Re)designing Justice for Plural Societies“ konnten sich mehr als 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über diverse Praktiken zur (rechtlichen) Einbindung verschiedener Gruppierungen in die (Mehrheits-)Gesellschaft austauschen. Im Vortrag von B. Ramaj wurde aufgezeigt, wie in der Schweiz religiöse Minderheiten durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung oder mittels alternativer Verwaltungsschritten ins Staats-



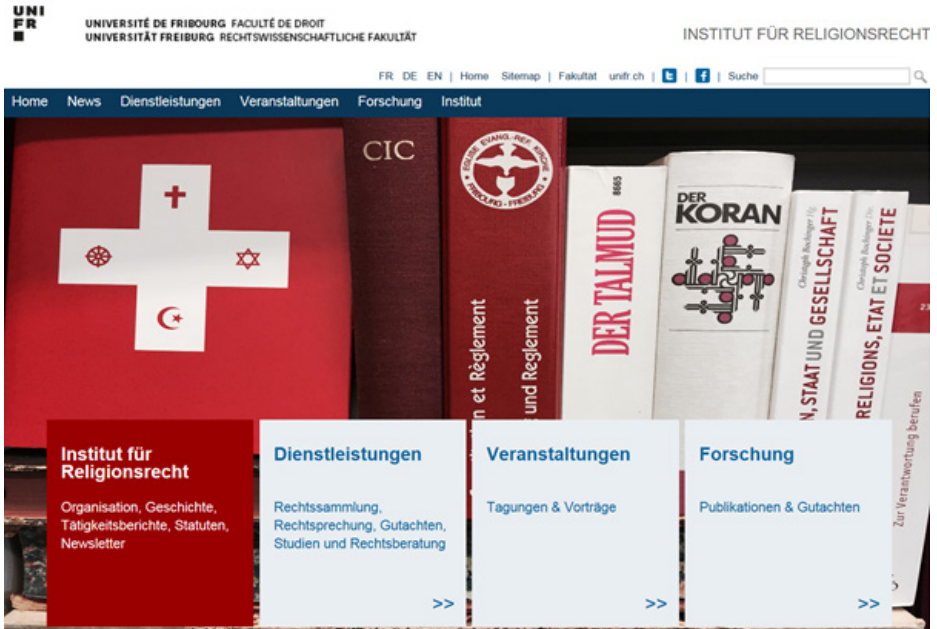
Burim Ramaj am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle (DE).
 Titel des Vortrags: Recognition under Public Law as Accommodation Tool: The Swiss Example.
 Session III: Accommodation Diversity under State Law in Europe
 Foto: © Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung



Auslagetisch in Halle (DE).
Im Vordergrund 3 Bücher aus der Reihe der FVRR.

recht integriert werden. Eine andere Tagung war diejenige in Washington DC (USA), welche unter dem Titel „Comparative Law, Faith and Religion: The Role of Faith in Law“ stattfand. Auch hier konnten sich weit über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Einfluss von Glauben im Recht austauschen, wobei B. Ramaj dem Publikum das diesbezügliche Beispiel Albaniens näherbrachte.

Diese Tagungen bieten nicht nur die Gelegenheit, die religionsrechtliche Situation im Ausland kennenzulernen und diese mit der Schweiz zu vergleichen, sondern auch die Möglichkeit, Ordnungsfragen im Bereich Staat und Religion in einem transnationalen Kontext zu diskutieren.



Begrüssungsseite der Institutshomepage

6 Institutshomepage, Dokumentation und Handapparat

In seiner Zuständigkeit als Webmaster ergänzt und aktualisiert B. Ramaj die Homepage des Instituts laufend. Zu den öffentlich zur Verfügung gestellten Dienstleistungen gehören das Aktualisieren der Dokumentation jener Rechtsquellen, die von kantonalkirchlichen Körperschaften sowie Bistümern zur Verfügung gestellt werden sowie das Ergänzen der neuen Rechtsprechung im Bereich Religion. Für den kostenlosen Service sei den entsprechenden Institutionen an dieser Stelle bestens gedankt. Ab dem 1. September 2017 trägt das Institut in einer neuen Rubrik zudem parlamentarische Vorstösse auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene sowie Berichte oder Gesetzgebungsprojekte mit religionsrechtlichem Inhalt zusammen. Damit wird beabsichtigt, die diesbezüglichen Entwicklungen festzuhalten. Mit der Institutshomepage hängt auch die Bewirtschaftung der E-mail-Adresse religionsrecht@unifr.ch zusammen, über die Anfragen an das Institut gerichtet werden können; diese werden primär von B. Ramaj beantwortet. Der institutsinterne Handapparat wurde auch im Jahr 2017 mit neuen religionsrechtlich relevanten sowie aktuellen Werken erweitert.

7 Freiburger Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurde das Manuskript für den Band 35 der FVRR für die Publikation fertiggestellt und zum Druck eingereicht. Dieses geht aus der interdisziplinären Tagung vom 18. Mai 2016 heraus, welche das Institut gemeinsam mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg i.Ue. und dem Institut de sciences sociales des religions contemporaines der Universität Lausanne organisiert hatte. Darin sind Abhandlungen enthalten zur rechtlichen Situation in einigen Kantonen im Bereich der Spitalseelsorge. Zudem ist eine Dokumentation der Rechtslage im Bereich der Spitalseelsorge in allen Schweizer Kantonen aufgeführt. Nebst diesen staatsrechtlichen Aspekten wird in diesem Band auch die Konzeptualisierung der Seelsorge in den verschiedenen Religionsgemeinschaften behandelt. Ansatzweise wird auch angegeben, wo gesetzliche oder vertragliche Nachbesserungen notwendig sind, um ein grundrechtskonformes und für alle Gemeinschaften faires und praktikables System der Spitalseelsorge zu schaffen.



Freiburg i. Ue., im Januar 2018

Burim Ramaj

René Pahud de Mortanges